

[Zurück](#)

17.03.2021

Kontaktpersonen von Schwangeren erhalten Impfeinladungen über die behandelnden Gynäkologen

Kontakt

Dörthe Arnold

Pressesprecherin / Leiterin

Kommunikationsabteilung KV Berlin

presse@kvberlin.de

KV Berlin und Senatsverwaltung für Gesundheit entwickeln weitere gemeinsame Lösung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin geben den Start bekannt, wie Kontaktpersonen von Schwangeren, die nach Paragraph 3 der Impfverordnung impfberechtigt sind, Impfeinladungen erhalten.

Schwangere wenden sich an ihren behandelnden Gynäkolog:innen, um dort im Rahmen einer Impfberatung maximal zwei enge Kontaktpersonen anzugeben. Gynäkolog:innen melden die Kontaktpersonen ihrer Patientinnen der KV Berlin, die individuelle Impfeinladungen auf den Namen der jeweiligen Kontaktperson generiert. Die Einladungsschreiben werden dann durch die gynäkologische Praxis an die Kontaktpersonen ausgehändigt. Diese enthalten einen Code, mit dem ein Termin zu einer Impfung gebucht werden kann.

KV Berlin und Senatsverwaltung für Gesundheit weisen darauf hin, dass die Einladungsschreiben nach Verfügbarkeit des Impfstoffes generiert werden. Die ersten Einladungsschreiben werden am 23. März zur Verfügung gestellt.

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Service-Center der KV Berlin

FAQ: [Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)



BERLIN